

Grundlegende Voraussetzungen

- Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt. (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>).
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden an der Wettkampfstätte ausgehängt.
- Sanitäre Anlagen (ausgenommen Toiletten) und Umkleieräume bleiben gesperrt.
- Die Vorgaben der Ortspolizeibehörde Saarbrücken werden eingehalten.

1. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller im Stadion befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Jeder füllt einen Fragebogen (siehe Anlage) aus, der mögliche Symptome von Covid-19 beschreibt, und bestätigt die Angaben per Unterschrift. Athlet*innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet. Die Kontaktnachverfolgung kann auch mittels App (Scannen eines QR-Codes beim Betreten und Verlassen des Stadiongeländes) sichergestellt werden.

Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:

- Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
- Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- Beim Zutritt zum Stadiongelände und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

2. Allgemeine Richtlinien

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Es dürfen nur Bundes- und Landeskader-Athlet*innen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz teilnehmen.
- Das Tragen von Masken ist für Kampfrichter*innen verpflichtend. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet*innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt. Zum Betreten des Stadiongeländes ist die Vorlage einer maximal 24 Stunden alten Bescheinigung über einen negativen Corona-Schnelltest erforderlich. Aufgrund der neuen „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“ entfällt für gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpfte Personen mit 14-tägigem Abstand zur letzten Einzelimpfung bei Vorlage des Impfpasses sowie für genesene Personen mit einem entsprechenden Genesenennachweis ein negatives Testergebnis als Zugangsvoraussetzung.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportler*innen und Betreuer*innen nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter*innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Bei Wurfwettkämpfen müssen alle Teilnehmer*innen grundsätzlich eigene Geräte, die sonst niemandem zur Verfügung gestellt werden, nutzen.
- Der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen mitreisende Begleiter außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
- Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird kein Catering angeboten.

3. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Stadionverbot geahndet.